

GEMEINDE LANGENPREISING

SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zustorf,
Gemeinde Langenpreising

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB i.V. mit Art. 23 Gemeindeordnung gem. den in beigefügtem Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Folgende Fl.Nrn. sind in den Geltungsbereich eingeschlossen:

F1.Nr. 2843/2 Teilfläche und F1.Nr. 2774 Teilfläche.

Der Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 15.05.1992 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg in Kraft.

Wartenberg, den 07.07.1992

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerke

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zustorf, Gemeinde Langenpreising

1. Der Gemeinderat Langenpreising hat in seiner Sitzung am 07.07.1992 die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zustorf, Gemeinde Langenpreising, als Satzung beschlossen.

/

Langenpreising, den 24.11.1992 Gemeinde Langenpreising

1. Bürgermeister

2. Das Anzeigeverfahren zur Festlegungs- und Abrundungssatzung des Lageplans im Maßstab 1:1000 vom 10.12.1991 wurde mit Schreiben der Gemeinde Langenpreising vom 29.07.1992 an das Landratsamt Erding eingeleitet.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 08.10.1992, AZ 42/610-4/2 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).

Langenpreising, den 24.11.1992 Gemeinde Langenpreising

3. Die Satzung wurde am 13.11.1992 ortsüblich durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Nr. 46/1992, bekanntgemacht. Die Satzung ist damit rechtsverbindlich.

Lanpreising, den 24.11.1992
Gemeinde Langenpreising

LAGEPLAN M = 1 : 1000

ZUR ORTSABRUNDUNGSSATZUNG DER
GEMEINDE LANGENPREISING
ORTSTEIL ZUSTORF

FLUR-NR. 2843 / 2 UND 2774
GEM. LANGENPREISING

geändert, am 1.06.1992

Gemeinde

Langenpreising

GEMEINDE

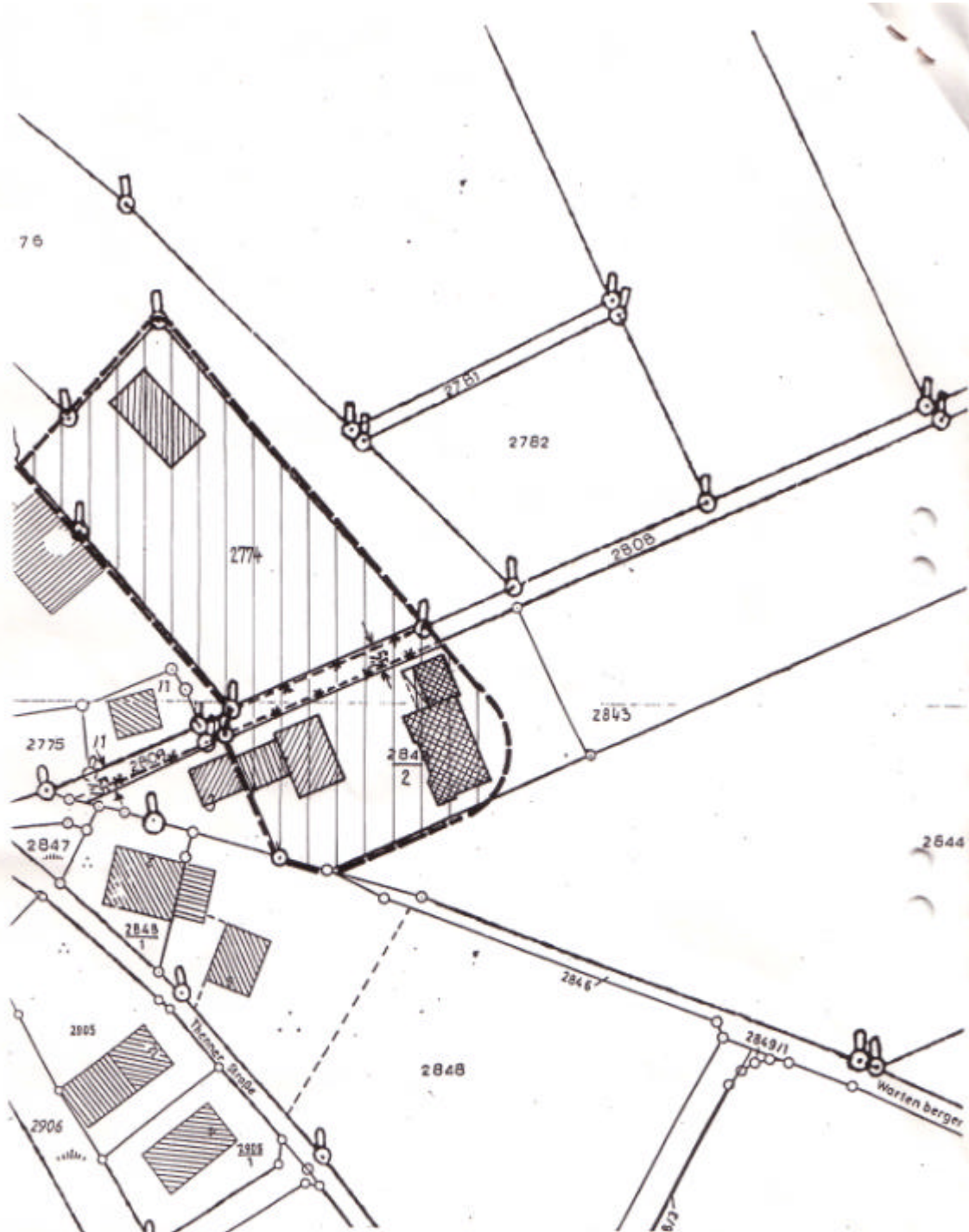


LANDRATSAMT

[Handwritten signature]

GEZ. AM 15.05.1992

[Handwritten signature]
JOSEF EBER, DIPL.-ING. (FH)
St.-Stefans-Platz 178, Tel. 037 921 1465
8059 LANGENPREISING-ZUSTORF



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 14-12-20, 25

Maßstab 1 : 1000 (Vergrößerung aus 1 : 5000)

Gemarkung **Langenpreising**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VerStwG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Kartenstand 2. 10. 91 Vermessungsamt Erding

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudefachweis kann von örtlichen Beständen abweichen

2483/2 = 0,2233 ha.

Erding, den 2. 10. 91

Vermessungsamt Erding

I.A.

W. M. B. Bauer

